



Schaufenster Rund 400 Anbieter präsentieren an der 62. Züsipa ihre Produkte – darunter befinden sich auch allerlei Kuriositäten. 23

«Schwarzer Tag» für Apotheker: Ärzte gewinnen den Pillenstreit

Das Bundesgericht erlaubt den Zürcher Ärzten die Medikamentenabgabe im ganzen Kanton.

Von **Ruedi Baumann** und **Patrick Kühnis**

Lausanne/Zürich - Die fünf Bundesrichter brauchten gestern Morgen zwei Stunden, um im Zürcher Pillenstreit ein endgültiges Urteil zu fällen. Sie waren sich nicht einig und fuhren sich hart an den Karren. Dann stand mit 3:2 Stimmen fest: Die Beschwerde der Apotheker wird abgewiesen, das Resultat der Abstimmung von 2008 kann umgesetzt werden, auch die Ärzte in Zürich und Winterthur dürfen ihren Patienten Medikamente abgeben.

«Das ist ein schwarzer Tag für uns Apotheker», sagte ein sichtlich mitgenommener Apothekerpräsident und CVP-Kantonsrat Lorenz Schmid. Zürcher und Winterthurer Apotheker befürchten, dass sie nun massive Umsatzeinbussen in Kauf nehmen müssen. Schmid rechnet damit, dass die Stadtapotheken bei den rezeptpflichtigen Medikamenten bis zu 50 Prozent verlieren werden, was für einzelne - zum Beispiel Quartierapotheken mit einem 80-prozentigen Rezeptumsatz - existenzbedrohend werden könnte.

Jetzt wollen Apotheker impfen

Für Schmid ist aber klar: «Wir akzeptieren den Entscheid und schauen in die Zukunft.» Die Apotheker wollen sich nun vermehrt als «ideale Alternative mit Blick auf Kostenexplosion und Hausärztemangel» positionieren. Das neue Heilmittelgesetz sehe vor, gewisse rezeptpflichtige Medikamente in die Kompetenz der Apotheker zu überstellen. Diese würden demnächst auch qualifiziert sein, Injektionen und Impfungen vorzunehmen. Schmid erwähnt Medikamente gegen Harnwegsinfekte, Migräne sowie Blutdrucksenker. Ausgebildete Apotheker sollen auch Impfungen gegen Tetanus, Hepatitis oder Zecken machen dürfen.

Ein weiteres Feld sind Blutdruck-, Blutzucker- oder Cholesterinmessungen.

Von den Ärzten erwartet Schmid, dass sie sich nun nicht auf «Rosinenpickerei» beschränken und bloss drei oder vier lukrative Medikamente am Lager führen. «Für die Ärzte gelten nun die gleichen Pflichten bezüglich Qualität, Sortiment und Lagerhaltung», sagt Lorenz Schmid. In Zürich und Winterthur dürfe es nicht zu einer Verschlechterung der Versorgung kommen.

Selbstdispensation

13 Jahre Zank um Medikamente

Der Streit Ärzte-Apotheker reicht über drei Volks- und vier Gerichtsentscheide.

- **Bis 1998:** Nur Ärzte ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur dürfen Medikamente abgeben. Das Zürcher Verwaltungsgericht entscheidet aufgrund der Klage einer Zürcher Gemeinschaftspraxis, dass diese Einschränkung gegen das Gleichbehandlungsgesetz verstösst.
- **2001:** An der Urne wird ein neues Gesetz mit 54 Prozent abgelehnt, das Ärzten die Abgabe bewilligt hätte, sofern die nächste Apotheke mehr als 500 Meter entfernt liegt.
- **2003:** Eine neue Vorlage wird gar mit 59 Prozent abgelehnt, die Ärzten die Abgabe in Gemeinden erlaubt hätte, die keine 24-Stunden-Apotheke haben.
- **2004:** Die Regierung beschliesst in einer Verordnung, Ärzten in Zürich und Winterthur die Selbstdispensation zu erlauben. Die Apotheker rekurrieren.
- **2005:** Das Bundesgericht hebt die Verordnung des Regierungsrats auf, weil die Abgabe auf Gesetzesstufe geregelt

Die Apotheker verlangen von Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger (FDP) eine «faire Übergangsfrist» von rund drei Jahren. Doch der Kanton denkt bisher nicht daran, den Apothekern diese Gnadenfrist zu gewähren. Nach heutigem Stand ist Heiniger gewillt, die Neuregelung im Gesundheitsgesetz schon per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen, wie dessen Sprecher Daniel Winter sagt. Dazu braucht es noch einen formellen Beschluss des Gesamtregierungsrats.

Für die Apotheker wäre eine solche kurze Übergangsfrist von bloss drei Monaten eine Katastrophe. «Wir haben Lehrlinge und Mitarbeiterinnen unter Vertrag, diese innert Monatsfrist auf die Strasse zu stellen, ist unverantwortlich», sagt Schmid, «geschweige denn ist es möglich, unsere Medikamentenlager abzubauen.»

Die Gesundheitsdirektion ist erleichtert über das Urteil. «Wir hoffen, dass damit ein Schlussstrich unter das jahrelange politische und juristische Seilziehen gezogen werden kann», sagt Winter. Von einer Zwängerei der Apotheker könne aber keine Rede sein. «Sie haben nur die Rechtsmittel ausgeschöpft.»

Wenn jetzt alle Ärzte im Kanton Medikamente abgeben dürfen, verstossen sie gegen eine Grundregel der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Diese lautet: Wer verschreibt, verkauft nicht. Die Selbstdispensation setze den falschen Anreiz, zu viele und zu teure Medikamente zu verkaufen. Die Gesundheitsdirektion teilt diese Bedenken nicht. Ausserhalb von Zürich und Winterthur sei seit je die Selbstdispensation zulässig. Winter: «Wir haben keine Hinweise, dass Ärzte dort Medikamente verschreiben, um mehr Geld zu verdienen.» Der Preisüberwacher kam allerdings 2008 zu einem anderen Befund. Er wies nach, dass Ärzte in Kantonen mit Selbstdispensation höhere Dosierungen verschreiben.

Genugtuung bei den Ärzten

Bei den Medizinern stösst das Urteil aus Lausanne auf Genugtuung und Befriedigung, wie die Ärztesgesellschaft Zürich (AGZ) mitteilt. Diese fordert die Apotheker auf, «den Willen des Stimmvolks endlich zu akzeptieren». Dieses wolle keine Apothekenmonopole, sondern eine «sichere, günstige und breite Versorgung» durch Ärzte wie Apotheker.

Anzeige

Verbindend. Verlässlich. Gewinnend.
Ständerat Felix Gutzwiller auf jeden Wahlzettel



FDP Die Liberalen www.felix-gutzwiller.ch

Schwarze Liste für fehlbares Pflegepersonal?

Das Unispital soll von den Übergriffen eines Pflegers bereits im Frühjahr gewusst haben. Die Patientenstelle fordert nun eine schwarze Liste bei solchen Vorfällen.

Von **Stefan Häne**

Zürich - Eine Angestellte des Universitätsspitals (USZ) musste sich im Frühjahr unter Messer legen - und wurde nach der Operation unsittlich berührt, was sie der Spitalleitung meldete. Dies schrieb der «Blick» gestern unter Berufung auf einen anonymen Informanten. Der Pfleger sei zuerst suspendiert worden, nach einer Woche habe er jedoch wieder arbeiten dürfen. Der Polizei sei der Fall nicht gemeldet worden.

Das Universitätsspital (USZ) äussert sich zu dieser Meldung mit Verweis auf das laufende Verfahren nicht. Sprecherin Barbara Beccaro betont, es gelte die Unschuldsvermutung für den Anästhesiepfleger, der in U-Haft sitzt. Der Mann soll sich an mehreren Patientinnen im Aufwachraum sexuell vergangen haben (TA vom 16. September). Beccaro sagt: «Unser Fokus gilt jetzt besonders den Patientinnen, welche verunsichert sein könnten. Sie haben vom Spital ein Angebot zur Unterstützung erhalten.»

Hartes Durchgreifen gefordert

Die mutmasslichen Übergriffe machen Rahel Wespi-Surber von der Aktion Gsundi Gesundheitspolitik (AGGP) betreffen. Zwar betont sie, es gelte, die Untersuchungen abzuwarten. Sie stellt aber klar: «Es wäre sehr bedenklich, wenn die Spitalleitung bereits im Frühjahr von Übergriffen gewusst und den Pfleger nicht freigestellt hätte.» Der Pflegebereich sei zu sensibel, als dass man selbst kleinste Vergehen dulden könnte.

Der Fall beschäftigt auch die Patientenstelle Schweiz. Deren Präsidentin, SP-Kantonsrätin Erika Ziltener, schlägt als Präventionsmassnahme vor, eine schwarze Liste für fehlbares Pflegepersonal nach abgeschlossener Beweisführung zu schaffen. Führen müsste sie die Gesundheitsdirektion des jeweiligen Kantons - mit strengen Auflagen, wie Ziltener betont. «Der Kreis der Einsichtberechtigten muss möglichst klein bleiben.» Sicher dazu gehörten Personalverantwortliche, die bei einer Neuanstellung bei der Gesundheitsdirektion erfragen könnten, ob und weshalb die betreffende Person auf der Liste figuriert. «Dies wäre ein wichtiger Schritt im Kampf gegen den Missbrauch.» Der Vorschlag Ziltener ist nicht nur eine Reaktion auf den jüngsten Fall am Universitätsspital. Die Idee hegt Ziltener schon länger - seit im Februar 122 Missbrauchsfälle eines pädophilen Berner Sozialtherapeuten aufgefliegen sind.

Die Gesundheitsdirektion von Thomas Heiniger (FDP) gibt sich zurückhaltend: Für ein solches Register fehle derzeit die gesetzliche Grundlage, sagt Sprecher Daniel Winter. «Ob es möglich ist, eine solche zu schaffen, und ob ein Register grundsätzlich sinnvoll ist, müsste zuerst vertieft abgeklärt werden.»

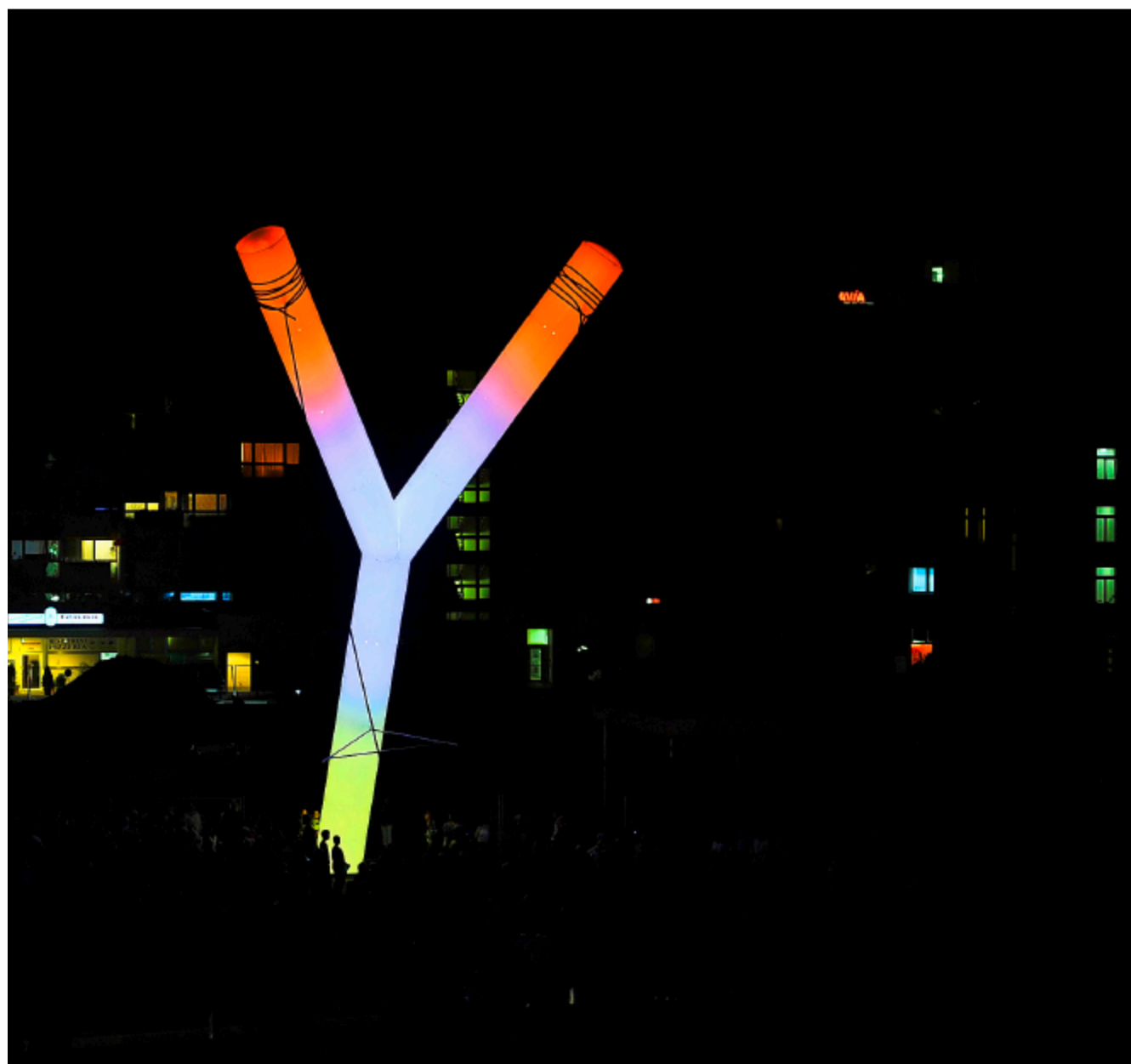
Eine Steinschleuder taucht den Hardaupark in warmes Licht

Sislej Xhafas Kunstwerk «Y» wurde gestern eingeweiht. Die Kinder von Aussersihl schlossen die leuchtende Schaukel sofort ins Herz.

Von **Peter Aeschlimann**

Zürich - Ein wolkenloser Spätsommerabend brach an, als Ruth Genner (Grüne) ihre Freude über das «neue Wahrzeichen» im Hardauquartier äusserte. Vorher sei dieser Platz trostlos gewesen, erinnerte die Stadträtin, «jetzt ist es ein Ort der Begegnung geworden». Gerade in der Nacht, wenn das «Y» des kosovarischen Künstlers Sislej Xhafa leuchte, tauche die Skulptur den Ort in romantisches Licht. «Sie wirkt entspannend und vermittelt ein Sicherheitsgefühl.» Und in einwandfreiem Englisch an den Künstler gerichtet, sagte Genner: «Thank you for an extraordinary piece of art!», danke für ein aussergewöhnliches Kunstwerk. Eines, das dann seine ganze Magie entfalte, wenn es eindunkle. Noch aber war die Sonne nicht ganz hinter dem Oberstufenschulhaus untergegangen, das zahlreich erschienene Publikum musste sich in Geduld üben. In seiner Rede sagte Christoph Schenker, der Leiter des Instituts für Gegenwartskunst, dass das «Y» den interkulturellen Austausch fördern werde und zum politischen Handeln animiere. Sislej Xhafa selbst liess sich nicht auf eine allein gültige Interpretation seiner Arbeit ein: «Kunst generiert Fragen.» Y auf Englisch ausgesprochen heisst denn auch «why» - warum?

Weils Spass macht, werden sich die vielen Kinder gedacht haben, als sie ihr neues Spielzeug endlich in Beschlag nehmen durften. Über den Kreis 4 war die Nacht hereingebrochen. Und als die Steinschleuder endlich Schaukel wurde, traf ein weiss-orangeroter Lichtschimmer mitten ins Herz von Zürich.



Nach dem Eindunkeln entfaltete das «Y» im Hardaupark seinen einzigartigen Zauber. Foto: Doris Fanconi